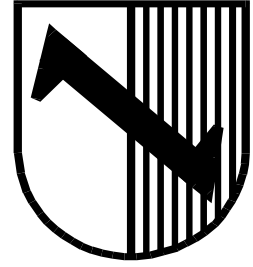


# Amtsblatt

## Stadt Halberstadt



Jahrgang 11

Halberstadt, den 09.07.2010

Nummer 5 / 2010

### Inhalt

- **Ausführungsanordnung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte**  
**hier: freiwilliger Landtausch Mönchhai/2 Landkreis Harz, Verf.-Nr. 29 HZ 036**
  
- **Ausführungsanordnung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte**  
**hier: freiwilliger Landtausch Anderbeck-Sargstedt/1 Landkreis Harz, Verf.-Nr. 29 HZ 040**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Mitte  
Große Ringstraße  
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, 30.06.2010

## Ausführungsanordnung

Im freiwilligen Landtausch **Mönchhalz** Landkreis Harz, Verfahrensnummer **29 HZ 036** wird hiernach nach § 103f Flurbereinigungsgesetz (FlurbG i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150), die Ausführung des Tauschplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **01. Juli 2010, 0:00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Tage tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des alten und es erfolgt auch der Übergang des Eigentums und der Nutzung der Grundstücke.

### Begründung:

Der Tauschplan ist den Tauschpartnern in einem Anhörungstermin am 25.02.2010 vorgelegt und erläutert worden. Der Tauschplan wurde durch alle Beteiligten genehmigt und auf Rechtsbehelf verzichtet. Er ist damit unanfechtbar.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße in 38820 Halberstadt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegen des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

  
Bernd Weber  
Sachgebietsleiter



Amf für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Mitte  
Große Ringstraße  
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, 30.06.2010

## Ausführungsanordnung

Im freiwilligen Landtausch **Anderbeck-Sargstedt/1** Landkreis Harz, Verfahrensnummer **29 HZ 040** wird hiermit nach § 103f Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150), die Ausführung des Tauschplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **01. Juli 2010, 0:00 Uhr** festgesetzt.

Mit diesem Tage tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des alten und es erfolgt auch der Übergang des Eigentums und der Nutzung der Grundstücke.

### Begründung:

Der Tauschplan ist den Tauschpartnern in einem Anhörungstermin am 14.01.2010 vorgelegt und erläutert worden. Der Tauschplan wurde durch alle Beteiligten genehmigt und auf Rechtsbehelf verzichtet. Er ist damit unanfechtbar.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße in 38820 Halberstadt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegen des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag  
  
Bernd Weber  
Sachgebietsleiter

